

Änderung der Hausordnung für die Nutzung gemeindlicher Mehrzweckräume vom 10. Februar 1994

Die Hausordnung zur Überlassung gemeindlicher Mehrzweckräume (Turnhallen / ehemalige Schulgebäude / Gemeindesäle); Versammlungs- und Gymnastikräume vom 10. Februar 1994, zuletzt geändert am 30.05.2017, wird wie folgt geändert:

Anlage zu § 9

Benutzungsentgelte

für die Bereitstellung gemeindlicher Hallen und Räume

sind folgende Benutzungsentgelte zu entrichten:

1. Große Sporthalle im Walter-Hohmann-Schulzentrum

1.1.	für Übungszwecke	
1.1.1	örtliche Vereine und Organisationen	kein Entgelt
1.1.2	auswärtige Vereine und Organisationen sowie privater und juristischer Personen	15,00 EUR/Std.
1.1.3	bei Nutzung eines Hallendrittels sowie privater und juristischer Personen	5,00 EUR/Std.
1.2.	für Rundenspiele	
1.2.1.	Verbands, Freundschafts- und Pokalspiele, einschließlich Benutzung von Umkleide- und Duschräumen, sofern Eintritt verlangt wird	50,00 EUR/Tag
1.2.2	für Spiele von Jugendmannschaften	kein Entgelt
1.3.	für Turnierveranstaltungen	
1.3.1	örtlicher Vereine	50,00 EUR/Tag
1.3.2	auswärtiger Vereine	75,00 EUR/Tag
1.4.	für Schulungsveranstaltungen u. ä.	
1.4.1	örtlicher Vereine	kein Entgelt
1.4.2	auswärtiger Vereine sowie privater und juristischer Personen	75,00 EUR/Tag
1.5.	Benutzung der Umkleideräume und Duschen nach Sportveranstaltungen außerhalb der Sporthalle je Umkleide- und Duschaum	10,00 EUR/Tag
2.	Gymnastikraum im Walter-Hohmann-Schulzentrum für Übungszwecke	
2.1.	örtlicher Vereine	kein Entgelt
2.2.	auswärtiger Vereine sowie privater und juristischer Personen	10,00 EUR/Std.

3. Schulräume im Walter-Hohmann-Schulzentrum,
in der Grundschule Gerichtstetten sowie im Gemeindekindergarten
- 3.1 örtliche Vereine kein Entgelt
- 3.2 auswärtiger Vereine und Organisationen,
privater und juristischer Personen sowie
kommerzielle Veranstaltungen 5,00 EUR/Std.
4. Aula im Walter-Hohmann-Schulzentrum
- 4.1 für Veranstaltungen örtlicher Vereine und
Organisationen sowie nicht kommerzielle
Übungs- und Sachkurse, Vorträge kein Entgelt
- 4.2 für Veranstaltungen auswärtiger Vereine und
Organisationen, privater und juristischer
Personen sowie kommerzielle Veranstaltungen 25,00 EUR/Tag
5. Turn- und Festhallen Schweinberg und Gerichtstetten
- 5.1 für Übungszwecke
- 5.1.1 örtlicher Vereine kein Entgelt
- 5.1.2 auswärtiger Vereine und Organisationen,
privater und juristischer Personen sowie
kommerzielle Veranstaltungen 15,00 EUR/Std.
- 5.2 für Veranstaltungen nichtsportlicher Art
örtlicher Vereine
- 5.2.1 für die jeweils erste Veranstaltung eines Jahres kein Entgelt
- 5.2.2 für die zweite und jede weitere Veranstaltung
eines Jahres 75,00 EUR/Tag
- 5.3 für Veranstaltungen privater und juristischer Personen
nichtsportlicher Art sowie
auswärtiger Vereine und Organisationen 75,00 EUR/Tag
- 5.4 Zuschlag bei Verkauf von Speisen und/oder
Getränken 25,00 EUR/Tag
- 5.5 Reinigung durch die Gemeinde 25,00 EUR/Veranstaltung
6. Gymnastikraum und Saal Bretzingen
- 6.1 für Übungszwecke
- 6.1.1 örtlicher Vereine kein Entgelt
- 6.1.2 auswärtiger Vereine und Organisationen,
privater und juristischer Personen sowie
kommerzielle Veranstaltungen 10,00 EUR/Std.

6.2	für nichtkommerzielle Veranstaltungen örtlicher Vereine und Organisationen, sowie nicht kommerzielle Übungs- und Sachkurse, Vorträge	kein Entgelt
6.3.	für Veranstaltungen nichtsportlicher Art von örtlichen Vereinen	
6.3.1	für die jeweils erste Veranstaltung eines Jahres	kein Entgelt
6.3.2	für die zweite und jede weitere Veranstaltung eines Jahres	50,00 EUR/Tag
6.4	für Veranstaltungen privater und juristischer Personen nichtsportlicher Art sowie auswärtiger Vereine und Organisationen	50,00 EUR/Tag
6.5	Zuschlag bei Verkauf von Speisen und/oder Getränken	25,00 EUR/Tag
6.6.	Reinigung durch die Gemeinde	25,00 EUR/Veranstaltung
7.	Bürgersäle Erfeld und Gerichtstetten	
7.1	für Übungszwecke	
7.1.1	örtlicher Vereine	kein Entgelt
7.1.2	auswärtiger Vereine und Organisationen, privater und juristischer Personen sowie kommerzielle Veranstaltungen	5,00 EUR/Std.
7.2	für Veranstaltungen örtlicher Vereine und Organisationen sowie nicht kommerzielle Übungs- und Sachkurse, Vorträge	kein Entgelt
7.3	für Veranstaltungen auswärtiger Vereine, Organisationen und privater und juristischer Personen sowie kommerzielle Veranstaltungen soweit nicht der Ziffer 6.4 zuzuordnen	25,00 EUR/Tag
7.4	für (mehrtägige) sportliche und nichtsportliche Übungs- und Sachkurse sowie Vorträge	5,00 EUR/Std.
8.	Gymnastikraum Erfeld Wegen der Benutzung des gesamten Gebäudes durch den SC Erfeld und dem angebauten Vereinsraum werden die Gebühren örtlich geregelt	
9.	Schulküche Hardheim Nutzung durch private und juristische Personen und Organisationen; pro Tag (ausschließlich örtlicher Vereine)	
9.1	für die erste Stunde	15,00 EUR
9.2	für die zweite und jede weitere Stunde	10,00 EUR

9.3	Benutzung der Schulküche während der Ferienfreizeit im Rahmen des Ferienprogramms der Gemeinde	kein Entgelt
10.	Mehrzweckraum im ehemaligen Postgebäude	
10.1	örtliche Vereine für Übungszwecke	kein Entgelt
10.2	auswärtiger Vereine und Organisationen, privater und juristischer Personen sowie kommerzielle Veranstaltungen	10,00 EUR/Std.
11.	Sonstige gemeindliche Gebäude	
11.1	für nichtkommerzielle Veranstaltungen örtlicher Vereine und Organisationen, sowie nicht kommerzielle Übungs- und Sachkurse, Vorträge	kein Entgelt
11.2	auswärtiger Vereine und Organisationen, privater und juristischer Personen sowie kommerzielle Veranstaltungen	
11.2.1	Benutzungsentgelt	5,00 EUR/Std.
11.2.2	Nebenkosten und Reinigung	15,00 EUR/Tag

Sofern sich die Benutzungsentgelte auf Stunden beziehen, ist jeweils auf die nächste halbe Stunde aufzurunden.

Zu den unter Ziffern 1. und 2. aufgeführten Benutzungsgebühren ist die gesetzliche Mehrwertsteuer, derzeit 19 Prozent, hinzuzurechnen.

Die Festsetzung des Benutzungsentgelts erfolgt durch die Gemeinde- bzw. Ortschaftsverwaltung. Die Zahlung ist zu den jeweils festgelegten Fälligkeitsterminen zu leisten.

Über die Änderungen der Hausordnung für die Nutzung gemeindlicher Mehrzweckräume vom 10. Februar 1994 hat der Verwaltungsausschuss des Gemeinderates am 09. Juli 2018 Beschluss gefasst. Sie treten zum 01. September 2018 in Kraft.

Hardheim, 10.07.2018

Rohm, Bürgermeister